

Wirkerei und Strickerei

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **23 (1916)**

Heft 19-20

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

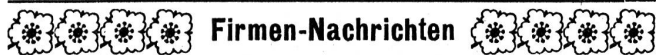
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

bändern, und ersucht den Basler Fabrikantenverband um die Ausrichtung eines 20prozentigen Teuerungszuschlages.

Eine neue Vereinigung in der amerikanischen Seidenbranche. 500 Vertreter der Seidenbranche sind in New York zusammengetreten und haben die Vereinigung „Silk Travelers' Association“ gebildet. Präsident ist J. J. Twohey von der Firma Valentine & Bentley, erster Vizepräsident ist Fred J. Cox von Belding Bros, zweiter Vizepräsident A. S. Wilson von der Pennsylvania Textile Co., Schatzmeister ist Charles F. Hall von Sam. J. Hall & Son, sämtliche in New York.



Firmen-Nachrichten

Schweiz. Mechanische Seidenstoffweberei Winterthur. Für das per 30. Juni abgeschlossene Geschäftsjahr 1915/16 ist die Verteilung einer Dividende von 10 Prozent gegen je 8 Prozent in den letzten fünf Jahren festgesetzt worden.

Aktiengesellschaft für Unternehmungen der Textil-Industrie in Glarus. Die Generalversammlung beschloß für das Geschäftsjahr 1915/16 für die Vorzugsaktien wiederum eine Dividende von 5 Prozent. Die Stammaktien erhalten 7 Prozent (im Vorjahre 5 Prozent).

Deutschland. Die A.-G. für Baumwoll-Industrie Mülhausen i. E. hat im abgelaufenen Geschäftsjahre einen Reingewinn von 823,700 Mk. erzielt (637,400 Mk. im Geschäftsjahre 1914/15). Es wird eine Dividende von 6 Prozent (5) verteilt und unter Heranziehung des Vortrages eine außerordentliche Abschreibung für Kriegsschäden mit 659,200 Mk. vorgenommen. Die Bilanz enthält in einem Posten Debitoren und Warenvorräte mit 16,83 Mill. Mk. (13,08). Depositen und Kreditoren sind auf 6,63 Mill. Mk. gestiegen (3,7).

Millionengründung in der Papiergarnindustrie. Unter der Firma Westdeutsche Papierunion, G. m. b. H., ist mit dem Sitz in Düsseldorf und mit einem Stammkapital von einer Million Mark ein Unternehmen gegründet worden, zwecks Herbeiführung einer Vereinigung von Spinnpapierfabriken, Förderung des technischen Ausbaues derselben, Einkaufsvermittlung in Rohmaterialien für diese Fabriken und Vermittlung von Geschäften für die Fabriken Wilhelm Hartmann & Co., G. m. b. H.; Papierunion, G. m. b. H.; Textilunion, G. m. b. H. und Deutsche Papiersackindustrie, G. m. b. H.; sämtlich in Berlin, ferner Vermittlung von Geschäften in Spinnpapieren, Papiergarnen, Papiergeweben und Papiersäcken, Vorbereitung zur Gründung von Natronzellulosefabriken in technischer und finanzieller Beziehung. Die Gesellschaft läuft einstweilen bis zum 31. Dezember 1917. Jeder Gesellschafter ist berechtigt, durch eine ab 1. Januar 1918 jederzeit zulässige dreimonatliche Kündigung mit Ablauf dieser Frist die Gesellschaft aufzulösen, wenn in dem Zeitpunkt der Kündigungs-erklärung nicht die Lieferung von Spinnpapieren für die Westdeutsche Papierunion von mindestens 10 Millionen Kg. pro Jahr durch Papierfabriken erreicht worden ist, wovon einer dieser Gesellschafter die Papierfabrik Reisholz A.-G. in Düsseldorf mit Zweigniederlassung in Uetersen sein muß.



Mode- und Marktberichte

Rohseide.

Die Rohseidenmärkte weisen eine lebhaftete Betätigung und eine Zunahme der Verkäufe bei steigenden Preisen auf. Die Ausfuhrverbote von Seite Frankreichs und Italiens auf alle Seiden, ausgenommen Organzin und Tramen, üben bereits ihre Wirkung aus. Infolge Zurückhaltung von Ballen asiatischer Seiden, die sich auf dem Transport von Marseille nach der Schweiz befinden, sind die schweizerischen Zwirnereien mit einer Arbeitseinstellung bedroht.



Seidenwaren.

Der Geschäftsgang ist befriedigend. Die Artikel, die am meisten verlangt werden, sind Faille, Poult de soie, daneben Taffet, Atlas und Armüregewebe. Neben den am Faden gefärbten gehen stetsfort auch die am Stück gefärbten weichen Artikel, wie Krepp, Crépon etc. Neben der Herstellung von gemusterten Krawattenstoffen werden in letzter Zeit auch etwas Versuche in Damassés für Futterzwecke unternommen, denen ein nachhaltiger Erfolg zu wünschen ist. Die oben erwähnten Ausfuhrverbote haben auch auf den Seidenstoffmarkt eine belebende Wirkung ausgeübt; manches ist zum Teil auf Spekulation gekauft worden. Die Fabrikanten machen mit Rücksicht auf die mögliche Einwirkung dieser neuen Schutzmaßregeln ihre Vorbehalte in bezug auf die Ablieferung der Waren.



Das Trikot- und Trikotine-Kostüm,

für das in verschiedenen Ländern so starkes Interesse vorliegt, daß man für das Frühjahr eine bedeutende Trikotmode voraussagen könnte, spielt auch in Paris eine Rolle. Die Firma Gabriel le Chanel nimmt den Ruhm für sich in Anspruch, als erste diese Mode in Paris begünstigt zu haben. Jetzt soll es ihr sogar gelungen sein, leicht waschbare Trikotkostüme oder, wie man dort sagt: Jerseykostüme zu bringen. Ein neuer, speziell für Sport gedachter Trikotstoff ist von besonderer Schwere, und Kostüme aus Doppeltrikot, reiner Wolle, werden ebenfalls für Sportzwecke gebracht und mit gefärbtem Kaninchenpelz besetzt; Gürtel aus demselben Stoff, hinten zur Schleife geschlungen, gehören dazu; Schwarz, Braun und Grün sind die darin am häufigsten vertretenen Farben.

Auch Bernard brachte zwei dunkelblaue Wolltrikotinekostüme in seiner letzten Kollektion: die Jacken resp. Paletots enden erst 15 Zentimeter über dem Rocksäum und fallen glockig aus; eines war mit Maulwurf besetzt und hatte Gürtel in Tailenhöhe; das andere hatte einen ganzen Schoßteil aus Maulwurf. Biber, Nutria, Kaninchen, zu allen möglichen Pelzarten „umgefärbt“, werden in der Hauptsache bei Bernard verwendet.



Eine „Südamerikanische Woche“ in Lyon. Unter dem Protektorate des früheren französischen Ministerpräsidenten wird vom 27. November bis zum 2. Dezember eine „Südamerikanische Woche“ in Lyon abgehalten werden, bei der Kundgebungen zur Ausgestaltung der wirtschaftlichen und intellektuellen Beziehungen zwischen den Staaten Südamerikas und Frankreich stattfinden sollen. Die Eröffnungsfeier wird am 27. November unter dem Vorsitz des Bürgermeisters von Lyon, Senator Herriot, stattfinden.



Wirkerei und Strickerei

Englisches Einfuhrverbot für baumwollene Wirkwaren. Eine Proklamation vom 3. Oktober 1916 verbietet vom gleichen Tage an die Einfuhr von baumwollenen Wirkwaren (hosiery) nach Großbritannien. Ob auf dem Wege von Lizenzen, die von Fall zu Fall auf Verlangen des englischen Käufers erteilt werden, doch noch das Geschäft, wenn auch in beschränktem Umfange aufrecht erhalten werden kann, wird die Zukunft lehren.

Die schweizerische Wirkereiindustrie wird durch das englische Verbot in empfindlicher Weise getroffen, da Großbritannien als ausländisches Absatzgebiet eine überragende Stellung einnimmt und das Geschäft sich während des Krieges stark entwickelt hat. Die Ausfuhr von baumwollenen (und leinenen) Wirkwaren stellte sich in den drei letzten Jahren auf:

	1915	1914	1913
Gesamtausfuhr	Fr. 6,497,200	3,760,000	3,094,400
Davon nach England	„ 3,470,600	1,211,400	1,069,100

In diesen Zahlen ist die nicht bedeutende Ausfuhr von baumwollenen Handschuhen und Strümpfen nicht inbegriffen.